

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2019

Nr. 2019/1811

KR.Nr. A 0113/2019 (VWD)

Auftrag Josef Maushart (CVP, Solothurn): Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

- Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbezon
- Mindestens zu 70 % freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf

2. Begründung

2.1 Ziel

Ziel dieses Auftrages ist die weitere Stärkung der Solothurnischen Volkswirtschaft durch die Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze und die damit einhergehenden überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen. Gleichzeitig sollen die negativen Begleiterscheinungen wie neuer Flächenbedarf und Verkehrsbelastung minimiert werden.

2.2 Ausgangspunkt

Ausgangspunkt dieses Auftrages ist das erfolgreiche Beispiel des Attisholz-Areals in Luterbach, wo die faktische Schaffung eines Industrieparks einschliesslich Testplanung zu mehreren erfolgreichen Ansiedlungen geführt hat. Am Beispiel Attisholz Süd konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich die Ansiedlung von neuen Unternehmen fördern lässt, wenn die Realisierung von Bauvorhaben in kurzer Zeit möglich ist. Im Falle des Attisholz-Areals wurde dies durch die Eigentümerschaft des Kantons sicherlich begünstigt. Die Eigentümerschaft hat zudem den Vorteil, dass beim Verkauf von Parzellen Unternehmen mit hoher Attraktivität für den Kanton bevorzugt werden können.

2.3 Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Engagement des Kantons finden sich unter anderem im Kapitel Wirtschaftsförderung des WAG, insbesondere § 66.

2.4 Relevanz 1: Strukturwandel

Unsere Wirtschaft unterliegt einem ständigen Strukturwandel, der nicht aufgehalten werden kann und soll. Damit aber der Verlust traditioneller Industrien, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht selbst erneuern können, nicht zum Problem für die solothurnische Volkswirtschaft wird, ist es erforderlich, auch neuen Industrien, wie der Biotechnologie oder den Fertigungsverfahren des 21. Jahrhunderts (3D-Druck, Laserfertigung) eine Ansiedlungschance zu geben.

2.5 Relevanz 2: Volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wohlstand

Wir sind bekanntlich im Ressourcenindex des nationalen Finanzausgleiches an der fünftletzten Stelle aller Schweizer Kantone. Dieser ist letztlich auch ein Mass für den Wohlstand in unserem Kanton. Der Erfolg der kantonalen Wirtschaftspolitik muss sich aber genau daran messen lassen, ob sie eine günstige oder ungünstige Wohlstandsentwicklung bewirkt. Wir haben in dieser Frage unbestritten Handlungsbedarf. Einerseits können wir nicht darauf bauen, dass die Segnungen des nationalen Finanzausgleichs auf ewig so ergiebig wie heute fliessen und zum andern tun wir gut daran, den Strukturwandel so zu begünstigen, dass zukunftsfähige Unternehmen mit guten Löhnen und den entsprechenden Beschäftigten die solothurnische Wirtschaft bereichern.

2.6 Relevanz 3: Nachfrage

Bei diesem Projekt stellt sich die Frage, ob es in der Schweiz überhaupt einen Bedarf gibt und falls ja, ob unser Kanton Chancen hat, von investitionswilligen Firmen berücksichtigt zu werden. Dass im industriellen Bereich nach wie vor investiert wird, sieht man an diversen aktuellen Ausbauaktivitäten im Kanton. Beispiele sind Ypsomed, Fraisa und Wenk/Tschudin, um nur einige wenige zu nennen.

Im Falle von Biogen waren zweifellos die unmittelbare Verfügbarkeit des Areals und die Aussicht auf Arbeitskräfte ausschlaggebend. Der Steuersatz von Luterbach war es sicher nicht und die Steuererleichterung im Zuge der Ansiedlung war es sicher auch nicht, denn diese, so es sie denn gegeben hat, hätte jeder andere Kanton auch gewährt.

Aussicht auf gute Arbeitskräfte und die unmittelbare Verfügbarkeit von vorerschlossenem Land sind die Zutaten, die es braucht. Beides konnten wir im Falle Biogen in Aussicht stellen und das können wir auch in der Zukunft. Dazu kommt, dass wir extrem kurze Wege zur Regierung und Verwaltung haben, was im Falle ansiedlungswilliger Unternehmen ein entscheidender Vorteil ist.

2.7 Fazit

Ein verkehrsmässig gut erschlossener Industriepark von relevantem Ausmass hat gute Chancen, den Strukturwandel zu unterstützen und die Solothurnische Wirtschaft und den Wohlstand zu stärken.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Am 22. Januar 2019 verabschiedeten wir die "Standortstrategie 2030", in der wir unsere Vision wie folgt darlegten: Der Kanton Solothurn ist attraktiv zum Leben und zum Investieren. Das heisst, wir wollen den Kanton Solothurn zu einem noch wettbewerbsfähigeren Wirtschaftsstandort und gleichzeitig zu einem Wohnstandort mit einer noch höheren Lebensqualität entwickeln. Die "Standortstrategie 2030" entstand als Antwort auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen auf nationaler sowie internationalen Ebene.

Die "Standortstrategie 2030" ist auch eine Antwort auf den sinkenden Ressourcenindex im Kanton Solothurn. Diese Kennzahl ist die massgebendste Grösse für die Berechnung des Neuen Finanzausgleichs (NFA). Für diesen Indexwert wird berechnet, wie hoch die Summe der Einkommen, Vermögen und Gewinne ist, die besteuert werden können. Kantone unter 100 Indexpunkten gelten als ressourcenschwach. Das sind insgesamt 19 Kantone. Die Spannweite reicht von 65.2 im Kanton Jura bis 247.7 im Kanton Zug. Der Kanton Solothurn befindet sich im Bemessungsjahr 2019, welches auf Daten der Jahre 2013 bis 2015 beruhen, mit 73.0 Indexpunkten auf Rang 22.

Der Kanton Solothurn unterscheidet sich in der Struktur des Steuersubstrats von anderen Kantonen, wie eine Studie der Credit Suisse¹⁾ darlegt:

- Juristische Personen tragen im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich mit rund 15 % am Steuerertrag einen unterdurchschnittlich tiefen Anteil zu den Steuereinnahmen bei.
- Der Kanton weist gemäss der Studie der Credit Suisse einen überdurchschnittlich hohen Anteil an tiefen Einkommensklassen aus. 2013 versteuerten 43 % der Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn ein Einkommen von weniger als 40'000 Franken.
- 76 % der Steuerpflichtigen besitzen kein steuerbares Vermögen und zahlen folglich keine Vermögenssteuern.

Im Kanton Solothurn sitzen folglich nicht die Unternehmen mit den hohen Gewinnen und wohnen nicht die Bürgerinnen sowie Bürger mit den hohen Löhnen und Ersparnissen. Die Ansprüche an Strassen, Schulen, Gesundheitsleistungen etc. sind jedoch nicht geringer als in anderen Gegenden der Schweiz.

Der NFA ist daher für den Kanton Solothurn wie auch für viele andere Kantone eine wichtige Voraussetzung, damit staatliche Grundleistungen wirtschaftlich und bedarfsgerecht erbracht werden können. Das entspricht Sinn und Zweck des NFA, auf den wir nicht verzichten können. Wir rechnen aufgrund der Steuerreform zudem zumindest kurzfristig mit Steuerausfällen. Mittelfristig möchten wir aber die Abnahme des Ressourcenindex stoppen und den Kanton wieder näher an den Schweizerischen Durchschnitt beim Ressourcenpotenzial heranbringen.

3.1 Umsetzung der "Standortstrategie 2030" im Sinne des sekundären Sektors

Wir haben daher bereits unmittelbar nach der Verabschiedung der "Standortstrategie 2030" mit deren Umsetzung begonnen und einige wichtige Weichen gestellt, die insbesondere für den Strukturwandel im sekundären Sektor von Bedeutung sind:

a) Finanzen und Steuern: Attraktive Steuern für juristische Personen schaffen

Der Kanton Solothurn soll als Wirtschaftsstandort im Vergleich mit anderen Kantonen und anderen Ländern attraktiver werden. Wir haben deshalb in der "Standortstrategie 2030" die Stossrichtung "attraktive Steuersätze für juristische Personen schaffen" definiert.

An dieser Strategie hielten wir bei der neuen Steuervorlage im Jahr 2019 fest, indem wir vorschlugen, die effektive gesamte Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen zu reduzieren und die neuen Instrumente des Bundes im kantonalen Steuerrecht anzuwenden. Mit der Patentbox und zusätzlichen Abzügen für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen schaffen wir noch stärkere Anreize für Investitionen in Innovationen. Mit diesen Instrumenten schaffen wir für die innovationsgetriebenen Industriebetriebe ein attraktives Umfeld.

¹⁾ Credit Suisse Economic Research. Jurasüdfuss: Life Sciences sorgen für Aufwind. Zürich 2016.

b) Regionalpolitik

Den im Auftrag zur "Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung" erwähnten Strukturwandel im Kanton Solothurn können wir mittels Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik (NRP), das die Fachstelle Wirtschaftsförderung im Frühjahr 2019 erarbeitet hat, unterstützen. Im Herbst dieses Jahres fanden die Verhandlungen mit dem SECO über die Partizipation des Kantons Solothurn für die Programmperiode 2020 bis 2023 statt.

Unser NRP-Umsetzungsprogramm hat zum Ziel, die Wertschöpfungssysteme "Tourismus" sowie "Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen" zu stärken. Konkret geht es darum, überbetriebliche Projekte in den Themenkreisen Innovation, Digitalisierung und Fachkräfte zu realisieren.

c) Bildung und Fachkräfte

Die Verfügbarkeit von diversifizierten Arbeitskräften ist eine zentrale Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Im Zuge des Fachkräftemangels gewinnen die Standortfaktoren, die den Lebens- und Wohnstandort betreffen, daher zunehmend an Bedeutung.

Eine Stossrichtung der "Standortstrategie 2030" besagt daher, dass das vorhandene Fachkräftepotential – insbesondere dasjenige der Frauen – besser ausgeschöpft werden soll. Im Fokus stehen zudem die Integration von Flüchtlingen, Migranten/-innen und Menschen mit Beeinträchtigung.

Es ist uns wichtig, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Im Mai 2019 lancierte der Kanton daher zusammen mit der Solothurner Handelskammer, dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband und dem Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn das Projekt "Familienfreundliche Arbeitgeber". Ziel der Aktion ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Solothurner Unternehmen zu stärken. Es ergänzt die bereits bestehenden Initiativen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Kanton Solothurn, die darauf abzielen, das vorhandene Fachkräftepotential besser auszuschöpfen.

d) Innovationsförderung und Wachstumsimpulse

Um neue Kompetenzen sowie Technologien im Kanton Solothurn aufzubauen und sich für die digitale Transformation zu wappnen, stehen den Unternehmen nationale und europäische Innovationsförderprogramme offen. Diese Programme zielen darauf ab, ansässige Unternehmen im Innovationsprozess zu unterstützen, damit sie weiterhin im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Eine aus unserer Sicht zukunftsweisende Institution im Rahmen der Innovationsförderung ist der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIP BB), an dem wir als Kanton beteiligt sind. Der SIP BB richtet sich mit seiner Smart Factory, seinem Advanced Manufacturing Center und FABLAB (fabrication laboratory) an produzierende Unternehmen, die die Potenziale der Industrie 4.0 verstehen, bewerten und nutzen möchten.

Es wurde 2019 mit der Realisierung des Swiss m4m Center begonnen. Hierbei handelt es sich um ein Technologietransferzentrum mit Pilotproduktionsanlage für medizinische Implantate aus dem 3D-Druck. Diese Technologie ist für die Weiterentwicklung der Medizintechnik-Branche zentral, die an unserem Standort eine besonders wichtige Rolle für die Volkswirtschaft spielt. Dieses Zentrum hat zum Ziel, das Know-how von der Wissenschaft in die Industrie zu bringen – und gleichzeitig die Forschung zu beschleunigen. Es werden Anlagen aufgestellt, mit denen Implantate und andere Medizinprodukte hergestellt werden können wie in einer industriellen Produktion. Sowohl Unternehmen als auch Forschungsinstitutionen können die Infrastruktur und Dienstleistungen des Zentrums für sich buchen und nutzen.

Ein anderer wichtiger Pfeiler der Innovationsförderung ist die Start-up-Förderung. Letztlich geht es auch bei ihr um die Schaffung neuer Kompetenzen und der Unterstützung des Strukturwandels. 2019 haben wir die Zielsetzungen überarbeitet und den Auftrag für die Gründungsdienstleistungen neu ausgeschrieben.

Der Kanton Solothurn will damit in Zukunft weiterhin ein niederschwelliges Angebot für Personen, die sich mit der Selbstständigkeit auseinandersetzen, anbieten. Ziel ist es, gründungsspezifische Grundlageninformationen einfach und schnell zugänglich zu machen und so das Jungunternehmertum zu fördern. Eine intensivere Vernetzung der Neugründer mit etablierten Unternehmen sowie mit Hochschulen und Forschungsinstituten wird dazu angestrebt. Die Gründungsdienstleistungen des Kantons dienen aber auch dazu, Personen mit einer wenig überzeugenden Geschäftsidee auf die Risiken und Gefahren einer Selbstständigkeit hinzuweisen.

e) Standortpromotion

Eine weitere Möglichkeit, die wir nutzen, um neue Kompetenzen und Technologien an den Standort zu holen, ist die Neuansiedlung von Unternehmen. Die Unternehmensansiedlung ist in der "Standortstrategie 2030" als Stossrichtung zur Generierung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung definiert.

In Anbetracht des Fachkräftemangels, der Digitalisierung und des Prinzips eines nachhaltigen Umgangs mit unseren Ressourcen ist es nicht mehr das ausschliessliche Ziel, möglichst viele Arbeitsplätze und immer grössere Gewerbeflächen zu schaffen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gilt es vor allem die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen. Das geschieht, durch Erhöhung der Produktivität der Gewerbeflächen als auch der Arbeitskräfte. Es ist daher unsere Absicht, durch gezielte Ansiedlungen neue sowie fehlende Technologien in den Kanton Solothurn zu bringen, um die Produktivität unserer Volkswirtschaft nachhaltig zu steigern.

Die Produktivität ist im Kanton Solothurn und in der Schweiz insgesamt bereits sehr hoch. Unsere Ansiedlungsstrategie zielt folglich auf einige der innovativsten Firmen weltweit. Um diese verhältnismässig kleine Zielgruppe herrscht international ein besonders erbitterter Wettbewerb. Die Konsequenz dieser Ansiedlungspolitik ist die Abnahme der Anzahl Ansiedlungen bei mindestens gleichbleibender Qualität.

Zudem erhalten die meisten Neuansiedlungen kein mediales Echo, weil sie wenig öffentlichkeitswirksam sind. Viele Unternehmen starten ihre Expansion in neue Märkte in mehreren Schritten. Sie gründen beispielsweise zuerst eine kleinere Verkaufsniederlassung, bevor sie es in Erwägung ziehen, die gesamte Produktions-, Forschungs- und Entwicklungsabteilung in ein fremdes Land zu transferieren. Standortentscheide sind daher nie einfach nur rationale Entscheidungen, sondern haben viel mit Vertrauen zu tun, das über Jahre in einen Standort aufgebaut wird. Sehr grosse Ansiedlungen wie die Produktionsanlage in Luterbach sind daher selten und werden es auch bleiben.

f) Infrastruktur und Raumplanung: Aktive Bodenpolitik bei strategischen Flächen

Die Stossrichtung im Handlungsfeld "Infrastruktur und Raumplanung" besagt, dass der Kanton es ermöglichen soll, strategische Flächen (z. B. grosse Industriebrachen) sinnvoll für die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu nutzen. Bei strategisch wichtigen Flächen prüft der Kanton die Möglichkeiten, einen Landerwerb vorzunehmen. Die rechtliche Grundlage für den Einsatz dieser Fördermassnahme bildet das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11). Gemäss § 66 Abs. 1 Bst. c WAG kann der Kanton vorsorglich Grundeigentum und sonstige Rechte an Grund und Boden erwerben oder veräussern sowie die Erschliessung und Umlegung von Land vornehmen oder sich daran beteiligen. Wo sich Opportunitäten ergeben, nutzt der Kanton gemäss Legislaturplan zudem seine Liegenschaften im Finanzvermögen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Ein Instrument dazu ist beispielsweise die Abgabe

von Parzellen im Baurecht oder Verkauf an wertschöpfungsintensive Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Aspekt ist die Erreichbarkeit von strategisch wichtigen Flächen aus anderen Regionen der Schweiz. Wenn diese mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet werden kann, stellt dies einen wesentlichen Pluspunkt dar.

3.2 Hintergründe zum Kauf des Attisholz-Süd und zur "Biogen-Ansiedlung"

Im Dezember 2010 kaufte der Regierungsrat Industrieland in der Grösse von 236'000 m² von der Borregaard Schweiz AG für 18,88 Millionen Franken (RRB Nr. 2010/2360 vom 14. Dezember 2010 und RRB Nr. 2011/2100 vom 27 September 2011). Unser Ziel war die Ansiedlung von arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiven Branchen. Mit der Ansiedlung der Zweigniederlassung von Biogen International GmbH gelang uns dies im Juni 2015.

Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die Durchführung einer Testplanung. Mit dieser Planungsmethode, die bei besonders komplexen Planungsprojekten zum Einsatz kommt, wurden unter Einbezug aller wichtigen Interessengruppen Lösungsansätze für die Nutzung des Industrieareals entwickelt. Diese Erfolgsgeschichte auf dem Areal Attisholz-Süd soll gemäss dem Auftrag mit der Schaffung eines Industrieparks wiederholt werden.

Der Kauf von sehr grossen Arealen für die Ansiedlung von Industrieunternehmen durch die öffentliche Hand ist im Kanton Solothurn wie auch im Rest der Schweiz eher die Ausnahme. Mit dem Kauf des Attisholz-Areals ging der Kanton Solothurn ein Risiko ein, das sich zeitnah auszahlte, obschon die Anfragen ansiedlungswilliger Unternehmen auf dem Niveau einer Biogen International GmbH klein waren. Die Hintergründe hierfür wurden bereits beschrieben.

Das bereits vorhandene Vertrauen in den Standort und seine Institutionen war auch im Falle der Ansiedlung einer Zweigniederlassung der Biogen International GmbH in Luterbach ein wichtiger Faktor. Das Unternehmen hatte seit seiner Gründung enge Beziehungen in die Schweiz. Es wurde sogar in Genf gegründet. Für die in Luterbach realisierte Produktionsstätte evaluierten die Verantwortlichen zahlreiche Standorte auf der ganzen Welt. Die Anforderungen waren hoch und zahlreich. Die Gründe für den Standortentscheid waren gemäss den Verantwortlichen auf Seiten des Unternehmens und der kantonalen Verwaltung äusserst vielfältig: Der Zugang zu gut ausgebildeten Arbeitskräften sowie das sehr gute Bildungssystem spielten eine Rolle. Langfristig stabile und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen sowie eine gute Infrastruktur ebenfalls. Alleine im Kanton Solothurn gibt es mehrere Industriebrachen, die diese Kriterien erfüllen würden, dennoch liegen sie seit Jahren brach.

3.3 Verfügbare Grundstücke des Kantons

Der Kanton Solothurn ist aktuell im Besitz verschiedener Immobilien. Die nachfolgende Auflistung zeigt eine Auswahl an Immobilien, die für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes relevant sind. Die Abteilung Immobilienentwicklung zeichnet sich verantwortlich für die strategische Planung und Entwicklung sowie für die Bewirtschaftung.

Gemeinde	Fläche in Quadratmeter	Schwerpunkt
Grenchen	4'743	Industrie/Gewerbe
Balsthal	32'584	Industrie/Gewerbe
Luterbach (Attisholz Süd)	93'000	Industrie/Gewerbe
Oensingen	45'328	Industrie/Gewerbe
Rickenbach	24'854	Industrie/Gewerbe
Hägendorf	12'713	Industrie/Gewerbe
Gunzgen	9'014	Industrie/Gewerbe
Hägendorf	64'987	Spezialzone für Wohnen und Gesundheit (Umzonung notwendig)
Egerkingen	30'401	Spezialzone für Dienstleistungen (Umzonung notwendig)
Dornach	11'984	Wohnen (Umzonung notwendig)
Solothurn	39'585	Wohnen (Teilweise Umzonung notwendig)

Tabelle 1: Standortübersicht - Immobilienentwicklung im Besitz des Kantons Solothurn

3.4 Entwicklungsgebiete Arbeiten

Uns ist aber auch bewusst, dass Märkte nie perfekt funktionieren. Es können spezielle Situationen vorliegen, bei denen das rationale Handeln von Individuen zu suboptimalen gesellschaftlichen Ergebnissen führen. Ein solcher Spezialfall kann vorliegen, wenn zahlreiche "kleine" Landeigentümer einem Käufer mit relativ "grossem" Landbedarf gegenüberstehen und dadurch eine Ansiedlung wie diejenige der Zweigniederlassung der Biogen International GmbH verhindert wird, obschon geeignetes Land zur Verfügung stehen würde.

Wir gehen dieses Problem auf verschiedene Art und Weise an: Im kantonalen Richtplan sind die Entwicklungsgebiete Arbeiten als Schwerpunktgebiete für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Solothurn festgelegt. Es handelt sich um grossflächige Gebiete, die bedeutende Arbeits-, Produktions- oder Logistikstandorte sind, eine hohe Erschliessungsqualität aufweisen und im urbanen oder agglomerationsgeprägten Handlungsraum liegen. Der Kanton ist aufgefordert, bei gemeindeübergreifenden Entwicklungsmassnahmen in den Entwicklungsgebieten Arbeiten, die von regionaler Bedeutung sind, koordinierend und beratend zu unterstützen. Der Kanton legt folgende Entwicklungsgebiete Arbeiten fest:

Gemeinde	Gebiet	Schwerpunkt
Balsthal, Oensingen	Klus	P/DL
Balsthal	Moos	P/DL
Bellach	Stadtallmend	P/DL
Biberist	Papierfabrik	P/DL
Biberist, Gerlafingen	Eisenwerk	P/DL
Breitenbach, Büsserach	Neumatt	P
Däniken, Gretzenbach	Schlattli/Niderhardfeld/ Langacker/Tüberten/ Aarenfeld	P/DL
Derendingen, Luterbach	Unterdorf	P/LOG+
Derendingen, Subingen	Wissensteinfeld/ Fadacker	P
Dornach	Widen	P/DL
Dulliken	Härdli	P/DL
Egerkingen, Härkingen	Altgraben/Lischmatten	P/DL/LOG+
Egerkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten	Widacker/Ganggeler/ Dünnerenacker/ Läbchuechenacker/ Halmacker/Grabenacker	P/DL/LOG+
Grenchen, Bettlach	Ischlag/Obere Riederer/ Riederer/Brüel	P/DL
Hägendorf	Brütschenacker/Bifang	P/DL/LOG+
Hägendorf, Rickenbach, Wangen b. Olten	Kambermatt/Uelismatt/ Dürrmatt	P/DL/LOG+
Luterbach	Attisholz Süd	P/DL
Oensingen	Ob der Gass/Moos/ Tschäppelisacker/ Garwiden	P/DL/Log+
Olten, Trimbach	Industriequartier/ Aaracker	P/DL
Riedholz	Attisholz Nord	P/DL
Schönenwerd	Bally-Areal	P/DL
Solothurn	Obach	DL
Zuchwil	Aarmatt/Nidermatt	DL

Tabelle 2: Entwicklungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan. Jedem Entwicklungsgebiet wird ein Schwerpunkt zugewiesen: Dienstleistungen (DL), Produktion (P) oder Logistik mit einem höheren Anteil an zusätzlicher Nutzung wie Büro, Ausbildung, Veredelung (LOG+).

In der revidierten Raumplanungsgesetzgebung ist festgelegt, dass als Voraussetzung für die Ausscheidung neuer Arbeitszonen eine Arbeitszonenbewirtschaftung vorliegen muss, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Dies wurde als Planungsauftrag – unter den Aufgaben des Kantons – in den kantonalen Richtplan aufgenommen: "Der Kanton (Amt für Raumplanung, Amt für Wirtschaft und Arbeit) erarbeitet zusammen mit den Regionen und Gemeinden eine Arbeitszonenbewirtschaftung, die eine haushälterische Nut-

zung gewährleistet. ". Damit können die raumplanerischen und wirtschaftlichen Anliegen frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Die Aufgaben der Arbeitszonenbewirtschaftung sind:

- Das Führen einer regionalen Übersicht über die Arbeitszonen (alle Industrie-, Gewerbe-, Arbeitszonen), deren aktuelle Nutzung und die vorhandenen Nutzungspotenziale.
- Eine fortlaufende Bewirtschaftung der Arbeitszonen, damit auf Nachfragen von Unternehmen geantwortet werden kann. Die Kenntnisse über Angebot und Nachfrage dienen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung sowie zur Optimierung der Flächennutzung und ermöglichen damit eine aktive Steuerung.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Kanton die Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn angefragt, im Sinne eines Pilotprojekts für die Region Solothurn eine Arbeitszonenbewirtschaftung zu erarbeiten. Im Rahmen des Projekts wurden zu den unbebauten Industrie- und Gewerbebezonen verschiedene Informationen über die Areale, die Erschliessung sowie die Standortfaktoren in einer Datenbank und ergänzend in einem geografischen Informationssystem erfasst. Die erstmalige Inventarisierung ist damit abgeschlossen, nun gilt es die Bewirtschaftung zu implementieren.

Im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung des Projekts "Regionale Arbeitszone RAZ Gäu" auf dem Gebiet der Gemeinden Egerkingen, Härkingen und Neuendorf ist eine Arbeitszonenbewirtschaftung in diesem Raum zwingend nötig. In Absprache mit dem Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu wurde beschlossen, eine Arbeitszonenbewirtschaftung für die Region Oensingen bis Wangen bei Olten zu erarbeiten. Die Arbeiten dafür sind angelaufen. Die Erarbeitung von weiteren regionalen Arbeitszonenbewirtschaftungen im Kanton Solothurn soll folgen.

Die im Richtplan festgesetzten Entwicklungsgebiete Arbeiten und insbesondere die Informationen aus der Arbeitszonenbewirtschaftung bilden eine wichtige Grundlage für die Festlegung von möglichen Standorten eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung.

3.5 Fazit

Der Auftrag zur "Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung" wäre im Rahmen unserer "Standortstrategie 2030" sowie der kantonalen Gesetzgebung realisierbar. Wir sind jedoch aufgrund der dargelegten Überlegungen zum Schluss gelangt, dass es im Kanton Solothurn keinen staatlichen Industriepark in der Ausprägung, wie es den Autoren des Auftrags vorschwebt, braucht. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Finanzvermögens werden im Sinn des Legislatorschwerpunktes "B.1.2.3 Liegenschaften im Finanzvermögen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nutzen" sich bietende Opportunitäten wahrgenommen und Grundstücke erworben, welche zur Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Betrieben im Sinn der "Standortstrategie 2030" zur Verfügung stehen. Der Kanton Solothurn verfügt so nicht über einen zentralen kantonalen Industriepark, sondern einige, dezentral situierte, Flächen, welche im Sinn der Auftraggeber genutzt werden können.

Seit dem Kauf des Attisholz-Süd im Jahr 2010 sind mit der "Standortstrategie 2030" einige wichtige wirtschaftspolitische Weichen neu gestellt worden und Massnahmen eingeläutet worden, von denen insbesondere die Industrieunternehmen profitieren. Wir sind der Ansicht, dass es trotz der zunehmenden Knappheit der Ressource Boden ausreichend Flächen für ansiedlungswillige Industrieunternehmen im Kanton Solothurn gibt.

Handlungsbedarf sehen wir dagegen in der Steigerung des Bekanntheitsgrades des Kantons Solothurn als Wirtschaftsstandort. Die Vermarktung der Flächen ist die Aufgabe des Eigentümers und diejenige des Standorts geschieht im Rahmen der Standortpromotion. Das Standortmarke-

ting zu intensivieren ist aus unserer Sicht günstiger und zielgerichteter, um die Ansiedlung von Industrieunternehmen zu forcieren.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Flächen von strategischer Bedeutung (z. B. grosse Industriebrachen) identifiziert sind und sinnvoll für die Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen genutzt werden. Bei ausgewählten strategisch wichtigen Flächen ist die Möglichkeit zu prüfen, einen Landerwerb durch den Kanton vorzunehmen. Die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung soll als gemeinsames Instrument der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung einerseits sowie der Gemeinden und des Kantons andererseits etabliert werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK4944)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Amt für Raumplanung
Hochbauamt
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat